

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz,
Ursula Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5707 –**

Möglichkeiten der Politik gegen den Abbau sozialer Standards der Beschäftigung im privatisierten ehemaligen öffentlichen Dienst

Die Deutsche Post AG plant die vollständige Auslagerung ihres Fahrdienstes an Fremdfirmen bis Ende 2002. 12 000 sozial gesicherte Arbeitsplätze werden dadurch verschwinden. Sie werden bei den Fremdfirmen zum großen Teil durch ungeschützte Arbeitsverhältnisse ersetzt werden.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die geplante Vernichtung von 12 000 sozial geschützten Arbeitsplätzen bei der Deutschen Post AG gesellschaftliche Interessen berührt?

Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung führt der Vorstand der Deutschen Post AG zzt. Gespräche mit den Gewerkschaften und dem Gesamtbetriebsrat zu den Fragen des sozialverträglichen Umbaus des Fahrdienstes sowie zur Frage der künftigen Transporte in Eigenleistung durch die Deutsche Post AG. Nach dem abgeschlossenen Rationalisierungs-Tarifvertrag sind im Übrigen betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. Dezember 2004 ausgeschlossen.

Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Auftragsvergabe durch die Deutsche Post AG unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Sieht die Bundesregierung in der geplanten Vernichtung von 12 000 sozial geschützten Arbeitsverhältnissen bei der Deutschen Post AG eine Teil-Niederlage ihrer Politik im Zusammenhang mit dem von ihr selbst verkündeten Anspruch, sich am Abbau der Arbeitslosigkeit messen zu lassen?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, wenn nein, wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass eine eventuelle Vergabe von Transportaufträgen an Fremdfirmen durch die Deutsche Post AG dem Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit abzubauen, entgegensteht.

3. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Deutschen Postgewerkschaft, dass die geplante Auslagerung des Fahrdienstes der Deutschen Post AG zu Lohn- und Sozialdumping in diesem Bereich führen könnte und sieht sie in diesem Zusammenhang politischen Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, dass eine mögliche Auslagerung des Fahrdienstes der Deutschen Post AG zu Lohn- und Sozialdumping im Transportsektor führen wird. Sie sieht jedoch grundsätzlich Handlungsbedarf, die Arbeitsbedingungen im Europäischen Güterverkehr zu regeln. Sie hat daher einen Gesetzentwurf eingebracht.

4. Ist die geplante Auslagerung des Fahrdienstes der Deutschen Post AG nach Auffassung der Bundesregierung im Kontext des nach der Privatisierung erfolgten Abbaus von sozialen Standards ehemals im öffentlichen Dienst Beschäftigter zu sehen oder kann die Bundesregierung einen solchen Abbau nicht erkennen?

Die Auslagerung des Fahrdienstes der Deutschen Post AG ist unabhängig von der von der Bundesregierung verfolgten Privatisierungspolitik zu sehen.

5. Hat die Bundesregierung ein politisches Interesse und sieht sie eine politische Verantwortung für den Erhalt sozialer Standards der Beschäftigung, oder ist deren Erhalt bzw. Abbau ausschließlich Sache der Tarifparteien?

Die Festlegung der Löhne und Gehälter ist in der Bundesrepublik Deutschland den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst bzw. ihren Organisationen, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie vorbehalten. Denn sie sind am ehesten in der Lage, sachgerechte und spezifische Regelungen für die jeweiligen Branchen bzw. Unternehmen zu finden. Das schließt nicht aus, dass der Staat in besonderen Fällen Regelungen vorgibt.

6. Welche politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hin zu wirken, die sozialen Standards der Beschäftigung im privatisierten Bereich des ehemaligen öffentlichen Dienstes auf möglichst hohem Niveau zu halten?

Siehe Antwort zu Frage 5.